



Fußballjugend - Leitlinie

©BSV Roleber 1919 e.V., 2023



Inhalte

Unsere Jugend

Unser Verständnis

Werte

Kinder- und Jugendschutz

Struktur

Seite 3

Unsere Trainer

Haupttrainer*innen

Anforderungen an die Übungsleiter*innen

Qualifikation

Seite 9

Formalien

Bestimmungen Qualifikationsspiele

Vereinswechsel

Probetrainings

Seite 12



Unser Verständnis

Unser Verständnis von Jugendarbeit geht über das reine Training von sportlichen Fähigkeiten hinaus!

- Wir sind ein Team. Im Kleinen als Mannschaft wie im Großen als Verein.
- Wir sind ein Breitensportverein. Jedes Kind/jede(r) Jugendliche, gleich welchen Leistungsstandes, ist willkommen.
- Alle Spieler*innen werden entsprechend ihres Interesses, ihrer Bedürfnisse und ihres Leistungsvermögens gefördert und gefordert - hier sind unsere Übungsleiter als Team gefragt.
- Alle Spieler*innen sollen qualitativ hochwertig ausgebildet werden, auch im Hinblick auf einen späteren Einsatz als Frühsenior*in bis zum Senior/zur Seniorin.



Unsere Werte

Wir

- wollen Kinder und Jugendliche für das Fußballspiel begeistern
- setzen uns für den Gedanken des Fair Play ein
- unterstützen Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung, fördern demokratisches Grundverständnis und Verantwortungsbewusstsein
- setzen uns für Gleichberechtigung ein
- treten ein für Toleranz im Hinblick auf Religion, Herkunft, Weltanschauung
- leben Gemeinschaft und handeln gemeinsam zielorientiert
- tragen Konflikte bewusst und fair aus
- üben Kritik konstruktiv aus und stellen uns offen Kritik Anderer
- lehnen den Missbrauch von Drogen, Dopingmitteln und jeder Art von Gewalt ab

Sowohl für unsere Spieler*innen als auch Trainer*innen wurden zu diesem Zwecke Verhaltensrichtlinien/Spielregeln definiert. Jedes Mitglied der Fußballjugend erklärt sich mit Beitritt mit diesen Regeln einverstanden und setzt sich für deren Einhaltung ein.



Kinder- und Jugendschutz im BSV

Wir sehen hin und zeigen Missbrauch die rote Karte!

Für das Wohl unserer Spieler*Innen tragen wir auf und neben dem Platz Sorge. Wir sind verantwortlich für alle uns anvertrauten Kinder. Wir wollen gemeinsam Sport treiben und Fußball spielen. Sexualisierte Gewalt, Drogen und Doping haben keinen Platz bei uns!

Trainer, Betreuer und sonstige Funktionsträger der Fußballjugend sind verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss alle drei Jahre wiederholt werden.

Nein zu jeder Art von Gewalt und Grenzüberschreitung! Verhaltensregeln und der Verhaltenskodex definieren den Handlungsspielraum unserer Trainer*innen und Betreuer*innen.

Nein zu Drogen! Rauchen und Genuss alkoholischer Getränke ist den Junioren und ihren Trainern während des geschlossenen Auftretens nicht gestattet (vgl. JSpO § 2.5)



Kinder- und Jugendschutz im BSV

Wir haben den Kinderschutz im Blick

Als Präventivmaßnahme findet jährlich für E-Junioren/Juniorinnen ein Theaterworkshop als Präventivmaßnahme statt.

Trainer*innen nehmen an der Kinderschutz-Schulung des Fußballverbandes Mittelrhein teil.

Die Aufsichtspflicht während der Trainings, aber auch im Rahmen von Spielen, Turnieren und gemeinsamen Freizeiten ist durch den Jugendvorstand geregelt. Eltern werden hierzu von den jeweiligen Trainer*innen informiert und erkennen dadurch die Regelungen an.

Wir betonen, dass wir den von uns ausgewählten Trainer*innen unser Vertrauen schenken und daher ergänzen wir: Kinderschutz ist auch Trainerschutz!

Kinderschutzbeauftragte: Beatriz Dirksen
Kontakt: jugendleiterin@bsvroleber.de und 015256126695



Kinder- und Jugendschutz im BSV

Verhaltenskodex für Funktionsträger*innen

01 – Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

02- Rechte achten

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

03 – Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

04 – Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

05 – Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

06 – Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

07 – Transparent kommunizieren

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.

08 – Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



Struktur der Fußballjugend

1. Es gilt das Jahrgangsprinzip Bambini bis E-Jugend
Ausnahme: Juniorinnen-Mannschaften
2. Bis zur D-Jugend zeichnet ein/eine Haupttrainer*in verantwortlich;
Ausnahme: Juniorinnen-Mannschaften
3. In der D- und C-Jugend erfolgt eine Aufteilung in leistungsstarke und -schwache Teams:
Die erste Mannschaft bildet das leistungsstarke Team, möglichst aus einem Jahrgang
Die zweite Mannschaft kann altersgemischt zusammengestellt werden
4. Die Trainingszeiten der jeweiligen Buchstabenjugenden erfolgen optimalerweise/soweit möglich parallel
5. Ab der A-Jugend greift die Vernetzung zu den Senioren. Wir bilden Frühsenioren in enger Abstimmung zwischen Fußballjugend und Fußballsenioren aus.



Der Haupttrainer/Die Haupttrainerin

- ...ist erster Ansprechpartner für die Belange des Jahrganges gegenüber dem Jugendvorstand
- ...ist sportlicher Leiter des Jahrganges, d.h. er/sie konzipiert das Trainingskonzept, welches mit den Co-Trainern erarbeitet und abgestimmt wird
- ...bestimmt in Absprache mit dem Jugendvorstand, wie viele Mannschaften gemeldet werden
- ...entscheidet darüber, welche(r) Spieler*in des Jahrgangs in welcher der vorhandenen Jahrgangsmannschaften eingesetzt wird
- ...plant Kader für überregionale Fußballgroßturniere wie GA-Torfieber
- ...plant den Kader für Qualifikationsspiele
- ...legt fest, welche und wie viele Co-Trainer*innen unterstützen



Anforderungen an unsere Übungsleiter

- Identifikation mit dem Verein und seinen Zielen
- Vorbildliche Repräsentation des Vereins nach innen und außen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendvorstand
- Regelmäßige Teilnahme an Betreuersitzungen
- Verpflichtende Fortbildungen (mind. 1 x jährlich)
- Umsetzung eines reibungslosen Trainings- und Spielbetriebes
- Kein Training fällt ohne Rücksprache mit dem Jugendvorstand aus; über Trainings in den Ferien entscheidet jeder Trainer individuell
- Hilfe bei vereinseigenen Turnieren auch außerhalb des eigenen Turniers bzw. bei Nichtteilnahme werden erwartet
- Die Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen ist ernst nehmen, die an die Spieler erwarteten Werte vorzuleben (Teamfähigkeit, Höflichkeit, Disziplin, Pünktlichkeit, Umgang mit Konflikten etc.).
Die Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes sind bindend.



Qualifikation der Übungsleiter

Für die Ausbildung der Jugendspieler*innen sind Trainer*innen gefragt, die zu einer Weiterbildung ihrer sportlichen und didaktischen Fähigkeiten bereit sind. Zudem legt der Jugendvorstand großen Wert auf ein harmonisches und konstruktives Miteinander - der Teamgedanke greift auch in der Trainer-/Betreuergruppe und im Jugendvorstand.

Der Jugendvorstand erhält Vorschläge zu neuen Trainern/Trainerinnen. Die Entscheidung über die Zulassung zum Trainingsbetrieb obliegt dem Jugendvorstand.

Trainer*innen, die die B- oder C-Lizenz über den BSV Roleber ermöglicht bekommen haben, verpflichten sich dazu, 1 Jahr im Verein tätig zu bleiben.

Jede(r) Trainer*in ohne Lizenz ist verpflichtet, mindestens eine Fortbildung im Jahr in Anspruch zu nehmen.

Kosten für Aus- und Fortbildungen übernimmt der BSV Roleber.



Bestimmungen zu Quali-Spielen

- an den Sondergruppenqualifikationen nimmt ausschließlich die erste Mannschaft einer Buchstabenjugend teil;
die erspielten Qualifikationsrechte werden nach oben weitergegeben, z.B. die E1 erspielt die Qualifikation für die D
- die erste Mannschaft muss nicht automatisch der ältere Jahrgang sein!
- der Haupttrainer/die Haupttrainerin kann Spieler*innen beider in der nächsten Saison für die Altersstufe spielberechtigten Jahrgänge einsetzen. Zu diesem Zweck findet jeweils nach den Osterferien, soweit sich eine SG-Qualispielberechtigung abzeichnet, das Training der beiden Jahrgänge für die Altersstufe der nächsten Saison gemeinsam statt



Vereinswechsel I / Probetrainings

Der Wechselzeitraum laut Jugendspielordnung ist der 1. Mai bis 30. Juni eines Jahres.

Bei Zustimmung zum Wechsel ist der Junior/die Juniorin ab 1. August spielberechtigt.

Bei Nicht-Zustimmung wird die Spielberechtigung zum 1. November wirksam.

Es gilt:

- Freigaben zum Probetraining bei anderen Vereinen werden nicht in der laufenden Saison, sondern erst ab dem 1. April erteilt
- Freigaben erfolgen nur, soweit die betroffenen Trainer von den Eltern informiert wurden
- Parallel muss der interessierte Verein eine Anfrage an den Jugendvorstand stellen
- Probetrainings zu Talenttagen des Kreises und Stützpunktauswahlverfahren sowie der Nachwuchsleistungszentren sind davon ausgenommen
Dennoch muss eine Freigabe durch den Jugendvorstand erfolgen



Vereinswechsel II

Bei einer Abmeldung während der Saison (1. Juli bis 30. April) stimmt der Verein einem Wechsel nicht zu, womit der Spieler eine sechsmonatige Sperre nach dem Tag der Abmeldung in Kauf nehmen muss.

Ausnahmen bilden laut Jugendspielordnung ältere A-Junioren und B-Juniorinnen (Wechselrecht Senioren), E-Junioren und jünger (spielberechtigt nach Ablauf von 2 Monaten nach Tag d. Abmeldung).

Bei Wechsel zu höherklassig spielenden Vereinen/ Leistungsvereinen wird einem Wechsel innerhalb der Wechselfrist nach Zahlung einer Ausbildungsentschädigung oder anderen individuellen Abmachungen zugestimmt (gilt ab D-Jugend).